

# **NACHTRAG 8**

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe  
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

## **Lohnanpassung 2018**

---

abgeschlossen per 1. Januar 2018

zwischen

**Gärtnermeister beider Basel**

einerseits und

**Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz**

andererseits

---

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

---

### **Garten und Landschaftsbau**

1. **Mindestlöhne**

Die Mindestlöhne der Kategorien Gärtner EFZ mit 3 Jahren Berufserfahrung, Gärtner EFZ, Gärtner EBA, Gartenarbeiter A sowie Gartenarbeiter B werden um je CHF 50.00 erhöht.

2. **Individuelle Lohnerhöhung**

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 0.7% erhöht. Die nach der Erhöhung der Mindestlöhne verbleibende Lohnsumme ist individuell zu verteilen.

### **Übrige Betriebe**

3. **Individuelle Lohnerhöhung**

Die Gesamtlohnsumme aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer wird um 0.7% erhöht. Die Verteilung erfolgt individuell.

## Mindestlöhne 2018

Ab 1. Januar 2018 gelten folgende Mindestlöhne

### a) Garten- und Landschaftsbau

<b>Einteilung</b>	<b>Definition</b>	<b>Pro Monat in CHF</b>	<b>Pro Stunde in CHF</b>
Vorarbeiter/Polier	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter anerkannt.</p> <p>Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen.</p> <p>Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen.</p> <p>Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen.</p> <p>Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen.</p> <p>Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung.</p> <p>Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	5200.00	28.55
Kundengärtner/ Grünflächenspezialist	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt.</p> <p>Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen.</p> <p>Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten.</p> <p>Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes.</p> <p>Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	4750.00	26.10

Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4650.00	25.55
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4400.00	24.20
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	4100.00	22.55
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4100.00	22.55
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3900.00	21.45

b) Übrige Betriebe

<b>Einteilung</b>	<b>Definition</b>	<b>Pro Monat in CHF</b>	<b>Pro Stunde in CHF</b>
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.Ä.) mit Erfolg absolviert haben oder die vom Arbeitgeber als Obergärtner anerkannt sind.	5000.00	26.85
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4200.00	22.55
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4000.00	21.45
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3600.00	19.35
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	3540.00	19.00
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3450.00	18.55

Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		17.50
----------	---	--	-------

### 5. Indexausgleich

Mit den vorstehenden Lohnanpassungen gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2018 als ausgeglichen.

### 6. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 8 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

### Die Vertragsparteien

#### **Gärtnermeister beider Basel**

Thomas Schulte  
Präsident

Felix Werner  
Geschäftsführer

#### **Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz**

Michael Vogt  
Präsident

Andreas Grob  
Aktuar

#### **Grüne Berufe Schweiz, Zentralvorstand**

Barbara Jörg  
Präsidentin

Rudolf Keller  
Aktuar

Basel, 17. November 2017